

# Informationen der Mitarbeitervertretung München-Nord

Juli 2021

## Liebe Kolleginnen und Kollegen im Prodekanat München-Nord,

endlich nahen die Sommerferien! Die erste Hälfte des Jahres 2021 mit all den Einschränkungen, Unsicherheiten und Verlusten liegt hinter uns, der Sommer ist da. Mit dem Blick nach vorne hoffen wir, dass all das Positive, der Ideenreichtum und das Schöne in Erinnerung bleiben werden!

Auch bleibt zu hoffen, dass uns alles das in Zukunft bereichern wird, was neu durchdacht, anders gemacht oder erfunden wurde. Nun wünschen wir allen Kolleginnen und Kollegen einen schönen, erholsamen Sommer! Bleiben Sie gesund und behütet!



2022 werden neue Mitarbeitervertreter für eine Dauer von vier Jahren gewählt. Wer Interesse hat, melde sich bitte bei der MAV unter [mav.m-nord@elkb.de](mailto:mav.m-nord@elkb.de) oder rufe eines der Mitglieder (Rückseite des MAV-Infos) an. Wir informieren gerne und umfassend.

Wir alle freuen uns über möglichst viele Kandidatinnen und Kandidaten aus den verschiedenen Bereichen der Kirche und Diakonie!

## Rückblick auf den „Online-Mitarbeitenden-Ausflug 2021“

Am Mittwoch, 5. Mai 2021, trafen sich am Nachmittag einige Kolleginnen und Kollegen des Prodekanates München-Nord zum Mitarbeitenden-Ausflug per Zoom. Kurz vorweg: Es hat sehr gut funktioniert!

Im vergangenen Jahr war der Mitarbeitenden-Ausflug corona-bedingt ausgefallen, das sollte in diesem Jahr nicht noch einmal passieren. Daher haben wir uns online getroffen, sozusagen zum Sofa-Ausflug. Dekan Felix Reuter übernahm nach einer Begrüßung durch Christian Müller, unseren MAV-Vorsitzenden, mit einer Andacht. Seine Online-Erfahrungen bereicherten dankenswerterweise den weiteren Nachmittag. Mit Impulsen konnten wir uns in kleinen Gruppen austauschen und Anregungen geben. Außerdem gab es Gelegenheit für ein gemeinsames virtuelles Kaffeetrinken. Das Prodekanat erstattet jedem auf Wunsch zehn Euro für die Verpflegung. Auch dafür vielen Dank!

Insgesamt haben wir viel positives Feedback zum dem kurzweiligen, abwechslungsreichen Online-Treffen bekommen. Und so sehr wir hoffen, dass Corona nicht noch einmal einen ganz normalen Ausflug verhindern wird, so werden wir – je nach Resonanz - weitere Treffen online anbieten, um einen Austausch zu ermöglichen, der wenig Aufwand erfordert.

Nächstes Online-Treffen für alle Mitarbeitenden am **Mittwoch, 22. September 2021, von 16 bis 18 Uhr!** Hiermit laden wir alle herzlich ein, per Zoom sich zu treffen, auszutauschen, Neues oder Kritisches vorzubringen. Der Link ist auf unserer Homepage zu finden unter <http://www.evangeliumskirche.de/Prodekanat-MAV>.

## KiTa-Zuschussverfahren 2022

Das Dekanat München fördert auch 2022 unterschiedliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen. Die Zuschüsse gelten für vier Bereiche: Weiterbildung zur pädagogischen Fachkraft in KiTas; Inhouse-Fortbildungen und Maßnahmen zum Thema Leitbild, Religionspädagogik und ACK; Salutogenese und Gesundheitsmanagement; Maßnahmen für Führungskräfte in der KiTa. Die Anträge müssen bis zum 1. Oktober 2021 eingereicht werden. Alle Einzelheiten samt Unterlagen sind im Intranet zu finden unter <https://www2.elkb.de/intranet/node/29372>.

## Tarifabschluss für die Diakonie 2022

Die Arbeitsrechtliche Kommission Bayern (ARK) verabschiedete in ihrer Sitzung vor der Sommerpause ein Tarifpaket, das für alle Mitarbeitenden der Diakonie eine Tarifsteigerung und einen Corona-Bonus beinhaltet.

### Tarifsteigerung

Die Tabellenentgelte der AVR Bayern für die nichtärztlichen Beschäftigten sowie der Anerkennungspraktikanten werden zum 1. April 2022 um 1,8 Prozent linear gesteigert; die Tabellenentgelte der Auszubildenden steigen zum 1. April um 25 Euro. Die Laufzeit dieser Vereinbarung umfasst den Zeitraum bis zum Ende des Jahres 2022.

In einer Prozessvereinbarung zu den Entgeltsteigerungen wurde festgehalten, dass die Tabellenentgelte für die ärztlich Beschäftigten analog der zu erwartenden Entgeltsteigerung des Tarifabschlusses für Ärzte für den Tarifbereich des Verbandes kommunaler Arbeitgeber gesteigert werden.

Das Tarifpaket umfasst außerdem eine strukturelle Entgeltsteigerung für Pflege- und Betreuungskräfte. Das bedeutet, dass in der Anlage 3 in der Entgeltgruppe 2 die Stufe 2 auf 11,55 Euro festgesetzt wird. Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in den Entgeltgruppen E4, E5, E6, E8 und E9, die in den Bereichen Pflege, Betreuung, Erziehung und Integration tätig sind, erhalten ab 1. Juli 2022 eine Entgeltgruppenzulage in Höhe von 60 Euro monatlich. Dies gilt nicht für Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen, die unter Anlage 4 fallen. Bei Kinderpflegerinnen, die bereits die Kinderpflegezulage in Höhe von 150 Euro erhalten, wird die höhere Zulage verrechnet.

Für die Zukunft wurde zudem eine Prozessvereinbarung beschlossen mit dem Ziel, dass Beschäftigte in Pflege, Betreuung, Erziehung und Integration an den zukünftigen Tarifsteigerungen teilnehmen. Weiterhin wird sich eine Arbeitsgruppe mit einer Überprüfung der Eingruppierungssystematik beschäftigen, um die bestehenden Berufsfelder und Berufe mit den zugeordneten Entgeltgruppen zu prüfen und anzupassen. Dies betrifft konkret die Anlage 2 und 3 der AVR Bayern.

Schon heute steht fest, dass sich der Abschluss für das Jahr 2023 am Gesamtvolumen des Abschlusses des TV-L im Vergleichszeitraum des Jahres 2022 orientieren wird.

Fazit: Das Gesamtvolumen der Einigung über die Entgelterhöhung 2022 entspricht einer Gehaltssteigerung von 2,52 Prozent, die sich in den Entgeltgruppen unterschiedlich auswirken: So steigt der Stundenlohn in E4 / Stufe 1 von 12,48 Euro auf 13,05

Euro; das sind 4,56 Prozent. In E8 / Stufe 3 erhöht sich der Stundenlohn von 19,09 Euro auf 19,77 Euro; das sind 3,61 Prozent.

## Corona-Prämie

In einer eigenständigen Arbeitsrechtregelung wird für alle Mitarbeitenden unter dem Geltungsbereich des § 2 AVR-Bayern (nach Anlagen 3 und Anlage 4) eine Corona-Prämie in Höhe von 250 Euro gezahlt. Diese Prämie versteht sich als eine finanzielle Anerkennung für die schwierigen und belastenden Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden der bayrischen Diakonie in letzter Zeit. Anspruch haben Mitarbeitende, wenn ihr Arbeitsverhältnis am 1. März 2022 besteht und sie mindestens einen Kalendermonat vom 1. Oktober 2021 bis 1. März 2022 Anspruch auf Entgelt hatten. Mitarbeitende nach den Anlagen 16 und 17 erhalten unter diesen Bedingungen eine Corona-Prämie von 125 Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Corona-Prämie anteilig.

Bereits geleistete freiwillige, betriebliche Zahlungen einer Corona-Prämie können angerechnet werden.

Die einzelnen Beschlüsse, auch zur Verlängerung der Altersteilzeit, der Ballungsraumzulage und der Arbeitsmarktzulage finden sich unter <https://www.ark-bayern.de/aktuelle-beschluesse>.

## BAG-Urteil zur „24-Stunden-Betreuung“

Geklagt hatte eine Pflege- und Betreuungskraft aus Bulgarien, die im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung als sogenannte „Live-in“ eine betagte Frau in Deutschland gepflegt hatte. Sie erhielt lediglich Lohn für sechs Arbeitsstunden am Tag und forderte vor Gericht den Mindestlohn für 24 Stunden. Das Bundesarbeitsgericht Erfurt bestätigte in der mündlichen Verhandlung: 24 Stunden-Betreuung bedeutet 24 Stunden Mindestlohn am Tag. Wenn eine Betreuungskraft im gleichen Haushalt lebt und rundum für die Betreuung zur Verfügung steht, ist das laut Gericht als Arbeitszeit zu werten. Außerdem stellt das Urteil klar: Eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ durch nur eine Pflegekraft ist rechtswidrig, da das Arbeitszeitgesetz verletzt wird.

Auch das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sagt unmissverständlich: Wenn der gesetzliche Mindestlohn systematisch unterlaufen wird, liegt eine illegale Beschäftigung vor. Und „Bereitschaftszeit ist Arbeitszeit“, so urteilt das Bundesarbeitsgericht bereits seit Jahren.

Insgesamt ist das Erfurter Urteil als Meilenstein für bessere Arbeitsbedingungen zu werten.

Zugleich müssen Pflegebedürftige und ihre Familien vor einer Überforderung – auch bei den Eigenanteilen – in der Pflege geschützt werden. Wie dies im Rahmen einer Pflegereform gelingen wird, wird sich noch herausstellen.

## Mindestlohn in der Pflege

Bei der Alten- bzw. Langzeitpflege gilt auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bereits seit August 2010 ein spezieller Pflegemindestlohn, der seit dem 1. Januar 2015 auch für die ambulante Krankenpflege gilt. Mit der aktuell geltenden Vierten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche wird der Mindestlohn für ungelernete Pflegehilfskräfte bis zum 1. April 2022 in vier Schritten spürbar auf 12,55 Euro einheitlich in Ost- und Westdeutschland angehoben. Für einjährig qualifizierte Pflegehilfskräfte steigt der Lohn ebenfalls in vier Schritten zum 1. April 2022 bundeseinheitlich auf 13,20 EUR. Ab dem 1. Juli 2021 gibt es zudem erstmals einen Mindestlohn für Pflegefachkräfte in Höhe von 15 Euro, der zum 1. April 2022 nochmals auf 15,40 Euro steigt.

## Termine

Wir werden jeweils entscheiden, ob die Sitzungen der MAV analog oder online stattfinden werden. Auch wenn die MAV-Sitzungen online sind, können uns Kolleginnen und Kollegen gerne „besuchen“. Schreiben Sie uns am besten eine E-Mail an [mav.m-nord@elkb.de](mailto:mav.m-nord@elkb.de), dann werden Sie alle technischen Infos erhalten. Ansonsten freuen wir uns über jeden direkten Austausch!

22.09.2021, 13 Uhr

27.10.2021, 14 Uhr

10.11.2021, 10 Uhr

01.12.2021, 13 Uhr

**Mitarbeitendenversammlung am Mittwoch, 27. Oktober 2021, ab 15 Uhr in der Dankeskirche (oder online).  
Wir freuen uns über viele Teilnehmende!**

## Die MAV München-Nord

### Ihre Mitarbeitervertreter/innen



Christian Müller  
Vorsitzender  
Altenpfleger

Diakoniestation Dankeskirche  
Keferloherstraße 68a • 80807 München  
Tel. 089.35 63 66 11  
E-Mail christian.mueller@elkb.de



Sabine Brand-Lehmann  
Stellvertretende Vorsitzende  
Pfarramtssekretärin

Evang.-Luth. Pfarramt Laudatekirche  
Niels-Bohr-Straße 1 – 3 • 85748 Garching  
Tel. 089.320 43 74  
E-Mail sabine.brand-lehmann@elkb.de



Dieter Drews  
Hausmeister

Evang.-Luth. Pfarramt Trinitatiskirche  
Lindenstraße 4 • 85764 Oberschleißheim  
Tel. 089.315 04 41  
E-Mail dieter.drews@elkb.de



Dieter Polder  
Schwerbehindertenbeauftragter  
Altenpfleger

Diakoniestation Dankeskirche  
Keferloherstraße 68a • 80807 München  
Tel. 089.35 63 66 11  
E-Mail dieter.polder@elkb.de



Alrun Schliemann  
Pfarramtssekretärin

Evang.-Luth. Pfarramt Trinitatiskirche  
Lindenstraße 4 • 85764 Oberschleißheim  
Tel. 089.315 04 41  
E-Mail alrun.schliemann@elkb.de

**Mitarbeitervertretung des  
Evangelisch-Lutherischen Prodekanats München-Nord**  
Carl-Orff-Bogen 217 • 80939 München  
Tel. 089.45 21 90 22 • Mobil 0176.45 55 23 03  
Fax 03212.103 30 49 • E-Mail mav.m-nord@elkb.de  
www.evangeliumskirche.de/prodekanat-mav

*V.i.S.d.P.* MAV München-Nord, Christian Müller  
Carl-Orff-Bogen 217, 80939 München